

Assistance



Hyundai Assistance

**Schweiz & Ausland
Suisse & Etranger
Svizzera & Estero**



+800 49 86 32 40

Wenn es über die Gratisnummer nicht möglich ist, wählen Sie: 0041 44 283 35 92
Si le numéro gratuit n'est pas atteignable: 0041 44 283 35 92
Se non è possibile tramite il numero gratuito, telefonare allo: 0041 44 283 35 92

Inhaltsverzeichnis

HYUNDAI ASSISTANCE

Der 24-Stunden-Hilfeleistungsservice	1
Was tun im Notfall.....	2
AVBs und Definitionen	2
Versicherte Ereignisse / Versicherungsleistungen	4
Nicht versicherte Ereignisse.....	7

Der 24-Stunden-Hilfeleistungsservice

Der Ablauf und die Handhabung der HYUNDAI ASSISTANCE werden im Auftrag der HYUNDAI Switzerland vom Versicherer Allianz Partners mit Sitz in der Schweiz, Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen, durchgeführt.

Gerichtsstand

Klagen gegen die HYUNDAI ASSISTANCE können beim Gericht am Sitz der HYUNDAI Suisse oder am schweizerischen Wohnort der versicherten Person eingereicht werden. Befindet sich der Wohnsitz der versicherten Person ausserhalb der Schweiz, so gilt der Sitz der HYUNDAI Suisse als Gerichtsstand.

Verjährung

Die Forderungen verjähren zwei Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

Was tun im Notfall

Sollten Sie bei einer Panne Hilfe benötigen, setzen Sie sich unter der folgenden Gratisnummer mit HYUNDAI ASSISTANCE in Verbindung:

Schweiz & Ausland: + 800 49 86 32 40

oder wenn über die Gratisnummer nicht möglich:
0041 44 283 35 92.

Wir stehen Ihnen Tag und Nacht, rund um die Uhr, zur Verfügung. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die folgenden Informationen bereitzuhalten:

- * Name
- * Pannenstandort des Wagens
- * Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind
- * HYUNDAI-Modell
- * Chassis-Nummer
- * Kennzeichen und Farbe des Wagens
- * 1. Inverkehrsetzungsdatum
- * Beschreibung des Problems
- * Kilometerstand

HYUNDAI ASSISTANCE steht Ihnen bei einer Panne mit Ihrem Fahrzeug, rund um die Uhr, die ganze Woche über, mit seinem schnellen und guten Pannendienst zur Verfügung. Im Rahmen der geltenden Servicebedingungen, die Sie dieser Broschüre entnehmen können, führt unser erfahrenes, mehrsprachiges Personal alle erforderlichen Massnahmen für Sie durch.

Treffen Sie bitte keine anderweitigen Vereinbarungen, bevor Sie HYUNDAI ASSISTANCE informiert haben und diese ihre Einwilligung durch Vergabe einer Aktennummer erteilt hat.

AVBs und Definitionen

Gegenstand der Versicherung

HYUNDAI ASSISTANCE bietet Schutz und Mobilität. Sollte ein vertraglich geschütztes Fahrzeug jemals fahruntüchtig sein, wird HYUNDAI ASSISTANCE rasch und unkompliziert helfen.

Versicherte Personen

Versichert sind der Lenker und die übrigen Insassen, im Maximum für die im Fahrzeugausweis eingetragenen Anzahl Plätze, welche mit dem vertraglich geschützten Fahrzeug unterwegs sind.

Vertraglich geschütztes Fahrzeug

Die Versicherung gilt für das im Fahrzeugausweis vermerkte Motor- bzw. Elektrofahrzeug der Marke HYUNDAI bis 3500kg Gesamtgewicht, welches vom Endverbraucher bei einem autorisierten Schweizer HYUNDAI-Partner erworben wurde und in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein immatrikuliert ist. Um die Leistungen der HYUNDAI ASSISTANCE zu beanspruchen, verpflichtet sich der Halter des vertraglich geschützten Fahrzeuges, sämtliche Service- und Wartungsarbeiten gemäss Herstellervorgaben bei einem autorisierten HYUNDAI-Partner oder einer autorisierten Fachwerkstatt durchzuführen.

Fahruntüchtigkeit

Unter Fahruntüchtigkeit versteht man jede elektrische oder mechanische Panne, durch die das Fahrzeug fahruntüchtig wird.

Panne

Als Panne gelten mechanische und elektrische Defekte des Fahrzeugs, welche die Weiterfahrt verunmöglichen oder gesetzlich nicht zulassen. Ebenso fällt falscher Treibstoff sowie Treibstoffmangel in diese Kategorie. Der Panne gleichgestellt wird: entladene 12 Volt Batterie, eingeschlossener, beschädigter oder verlorener Fahrzeugschlüssel oder Reifendefekt.

Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt für Schadenereignisse, die in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein und in denjenigen Staaten Europas, die auf der «Grünen Karte» (Internationale Versicherungskarte für Motorfahrzeuge) aufgeführt sind, eintreten.

Bei Transporten über Meer wird die Deckung nicht unterbrochen, wenn Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb des versicherten Geltungsbereiches liegen.

Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Die Versicherung gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Erstzulassungsdatum (electric: acht Jahre), sofern es sich um ein vertraglich geschütztes Fahrzeug handelt.

Pflichten der versicherten Person im Schadenfall

Die versicherte Person ist verpflichtet, ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen und alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens und zu dessen Klärung beitragen kann. Kann die versicherte Person Leistungen, welche die HYUNDAI ASSISTANCE erbracht hat, auch gegenüber Dritten geltend machen, muss sie diese Ansprüche wahren und an die HYUNDAI ASSISTANCE abtreten.

Um die Leistungen der HYUNDAI ASSISTANCE beanspruchen zu können, muss bei Eintritt des Ereignisses unverzüglich die HYUNDAI ASSISTANCE -Zentrale informiert werden.

Schweiz & Ausland: + 800 49 86 32 40

oder wenn über die Gratisnummer nicht möglich:
0041 44 283 35 92.

Folgende Dokumente müssen der HYUNDAI ASSISTANCE, Allianz Global Assistance, Hertistrasse 2, 8304 Wallisellen, eingereicht werden:

- * Quittungen/ Rechnungen über die versicherten, zusätzlichen Kosten im Original
- * Flug-/ Fahrschein
- * Polizeirapport

Folgen von Verletzung der Auskunfts- und Verhaltenspflichten

Wenn die versicherte Person ihre vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten verletzt und dadurch die Ursache, der Eintritt, das Ausmass oder die Feststellung des Schadens beeinflusst wird, kann die HYUNDAI ASSISTANCE ihre Leistungen ablehnen oder kürzen.

Versicherte Ereignisse/ Versicherungsleistungen



Hilfe am Pannenort und am Wohnort

1) Im Falle einer Fahruntüchtigkeit, deren Ursachen nicht am Pannenort zu beheben sind, organisiert HYUNDAI ASSISTANCE das Abschleppen des vertraglich geschützten Fahrzeugs zum nächstgelegenen autorisierten HYUNDAI-Partner oder zu einer autorisierten Fachwerkstatt und übernimmt die hierbei anfallenden Kosten.

2) Die Kosten für Reparaturen und Ersatzteile sind nicht versichert. Für Reparaturen gelten die Regelungen der internationalen HYUNDAI-Neuwagengarantie (siehe separate Bestimmungen).

Zusätzliche Leistungen

Wenn das Fahrzeug nach einer Panne bei einem autorisierten HYUNDAI-Partner oder einer autorisierten Fachwerkstatt nicht repariert werden kann, organisiert und bezahlt die HYUNDAI ASSISTANCE die Leistungen gemäss den Abschnitten «Mietwagen» und «Übernachtung/ Weiterreise/ Rückreise zum Wohnsitz».



Mietwagen

Falls der Wagen nachgewiesenermassen nicht innerhalb von 24 Stunden durch einen HYUNDAI-Partner/ autorisierten HYUNDAI-Partner repariert werden kann, HYUNDAI ASSISTANCE organisiert einen Ersatzwagen für die Dauer der Reparatur und übernimmt die Kosten max. 5 Tage. Nach Möglichkeit einen HYUNDAI gleicher Kategorie und nicht älter als 5 Jahre.

Der Versicherte verpflichtet sich, die vertraglichen Bestimmungen der Mietwagenfirma zu erfüllen.



Unfall

Organisierung der Hilfe am Unfallort (In- und Ausland), und Abschleppen resp. Rückführung des defekten, fahruntüchtigen Fahrzeuges in die nächstgelegene autorisierte HYUNDAI-Partnerwerkstatt und Übernahme der Abschlepp- resp. Bergungskosten.

Die Kosten für Reparaturen und Ersatzteile sind nicht versichert.



Übernachtung/ Weiterreise/ Rückreise zum Wohnsitz

Wenn das vertraglich geschützte Fahrzeug aufgrund einer Panne für eine Zeitspanne von mehr als 24 Stunden fahruntüchtig ist und/ oder die Reparaturarbeiten mehr als 4 Stunden in Anspruch nehmen, wird die HYUNDAI ASSISTANCE eine der zwei folgenden Leistungen organisieren:

a) Wenn das vertraglich geschützte Fahrzeug im Falle einer Fahruntüchtigkeit nicht innerhalb von 48 Stunden bei einem autorisierten HYUNDAI-Partner oder einer autorisierten Fachwerkstatt repariert werden kann, organisiert und bezahlt die HYUNDAI ASSISTANCE am gleichen Tag der Immobilisation die Hotelübernachtung und übernimmt einen Kostenbeitrag von CHF 100.- pro Person und Nacht für maximal 2 Übernachtungen in der Schweiz (Ausland 7 Übernachtungen).

Oder

b) Übernahme der Mehrkosten pro versicherten Insassen für die Rückreise an den ständigen Wohnort in der Schweiz oder zur Weiterreise zum nachweislichen ursprünglichen Ziel, mit öffentlichen Verkehrsmitteln - Bahnfahrt 1. Klasse; sollte die Bahnfahrt länger als 6 Stunden dauern, ein Flugticket (Economy Class).



Abholung des wieder fahrtüchtigen Fahrzeuges

Wird das reparierte Fahrzeug abgeholt, werden die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel - Bahnfahrt 1. Klasse; sollte die Bahnfahrt länger als 6 Stunden dauern, ein Flugticket (Economy Class) bezahlt. Die der HYUNDAI ASSISTANCE hierdurch entstehenden Kosten dürfen den Restbuchwert des vertraglich geschützten Fahrzeugs nach Eurotax nicht übersteigen.



Rücktransport des Fahrzeugs aus dem Ausland

Wenn das Fahrzeug im Ausland nicht innert 48 Stunden repariert werden kann, organisiert und bezahlt die HYUNDAI ASSISTANCE den Rücktransport des fahruntüchtigen Fahrzeugs zur nächstgelegenen geeigneten Reparaturwerkstatt beim ständigen Wohnsitz des Fahrzeughalters inklusive allfälliger Unterbringungskosten des Fahrzeuges an einem sicheren Ort. Der Rücktransport erfolgt nur, wenn die Transportkosten tiefer sind als der Zeitwert des Fahrzeuges nach dem Ereignis. Eine Rückführung ist ausgeschlossen, wenn diese den Zweck der Verschrottung des Fahrzeuges oder der Verwertung der nutzbaren Elemente des Fahrzeuges hat.



Lieferung von Ersatzteilen ins Ausland

In den Fällen, in denen das vertraglich geschützte Fahrzeug durch HYUNDAI ASSISTANCE zu einem autorisierten HYUNDAI-Partner oder einer autorisierten Fachwerkstatt gebracht wurde, wo die für die Reparatur notwendigen Ersatzteile nicht verfügbar sind, organisiert HYUNDAI ASSISTANCE den Versand der erforderlichen Teile an die entsprechende Vertragswerkstatt und trägt hierfür die Kosten.

Auf Wunsch der versicherten Person und bei Hinterlegung einer Garantieerklärung bezahlt HYUNDAI ASSISTANCE auch die Ersatzteile, vorausgesetzt, dass dieser Betrag umgehend von der versicherten Person nach Rechnungserhalt zurückerstattet wird.



Zollgebühren bei Aufgabe des Fahrzeuges

Wenn sich nach einer Panne die Schäden am vertraglich geschützten Fahrzeug als irreparabel erweisen, kommt die HYUNDAI ASSISTANCE für die durch das Zurücklassen des Fahrzeugs entstehenden Zollgebühren auf.



Vorschuss einer Strafkaution

Sollte der Versicherte infolge eines Verkehrsunfalls durch die Behörden des entsprechenden Landes zur Stellung einer Kaution verpflichtet werden, gewährt die HYUNDAI ASSISTANCE, nach Hinterlegung einer Garantieerklärung durch die versicherte Person, einen Vorschuss von CHF 5000.-. Die Rückzahlung dieses Vorschusses muss der versicherten Person innerhalb von drei Monaten, sofort nach Erhalt der Rechnung von der HYUNDAI ASSISTANCE, vorgenommen werden. Sollte innerhalb dieses Zeitraumes die Kaution seitens der Behörden des Landes, in dem die Übertretung stattgefunden hat, dem Versicherten zurückerstattet werden, hat die Rückzahlung an die HYUNDAI ASSISTANCE sofort zu erfolgen.



Regelung für Taxis, Miet- und Fahrschulwesen

Taxis, Miet- und Fahrschulwagen sind im Rahmen der HYUNDAI ASSISTANCE nur für Pannenhilfe und Abschleppen gemäss dem Abschnitt «Hilfe am Pannen- und Wohnort» versichert.

Die zusätzlichen Leistungen sind nicht versichert.

Nicht versicherte Ereignisse

Nicht versichert sind Ereignisse, welche wie folgt herbeigeführt wurden:

- * ausgeschlossen sind die Folgen eines Verkehrsunfalles,
- * durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln/ Unterlassen des Besitzers, des Fahrers oder eines Insassen,
- * durch den Einbau von nicht zugelassenen Teilen oder durch jegliche Art von Abänderungen am Fahrzeug, welche vom Hersteller nicht zugelassen sind,
- * durch den nicht strassentauglichen Zustand des Fahrzeuges oder durch ein Fahrzeug, welches nicht gemäss den HYUNDAI Service-Standards gewartet wurde,
- * durch die aufgrund eines Diebstahls fehlenden Fahrzeugteile,
- * durch die Teilnahme an Motorsport-Wettkämpfen, Trainings, Manövern oder ähnlichen Ereignissen (z.B. Sportfahrlerngänge oder Schleuderkurse),
- * durch den Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Arzneimitteln,
- * durch die Begehung von Verbrechen, Vergehen oder beim Versuch dazu.

Pannen aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie aufgrund von Streiks oder Naturkatastrophen.

Pannen, die sich auf Fahrten ereignen, die gesetzlich untersagt oder behördlich verboten sind.

Wenn die HYUNDAI ASSISTANCE gemäss «Versicherte Ereignisse/ Versicherungsleistungen» nicht vorgängig ihre Zustimmung erteilt hat.

Pannen, bei welchen die versicherte Person das vertraglich geschützte Fahrzeug selbst in die Garage fährt.

Die unter «Zusätzliche Leistungen» beschriebenen Zusatzleistungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn zuvor die Pannenhilfe gemäss «Hilfe am Pannen- und Wohnort» durch die HYUNDAI ASSISTANCE organisiert wurde.

Hyundai Switzerland
Astara Mobility Switzerland AG
Richtiplatz 5, 8304 Wallisellen
info.hyundai.ch@astara.com
hyundai.ch

Der Hersteller und der Importeur behalten sich das Recht vor, jederzeit und ohne vorhergehende Ankündigung, Änderungen vorzunehmen. Es besteht keine Haftung für mögliche Fehler oder Auslassungen in diesem Service-Dokument. Die deutsche Version ist rechtlich verbindlich.

Le constructeur et l'importateur se réservent le droit de faire des modifications à tout moment et sans préavis. Aucune erreur ou omission éventuelle relevée dans ce document de service ne peut engager une quelconque responsabilité. La version allemande fait foi.

Il costruttore e l'importatore si riservano il diritto di modificare in qualsiasi momento e senza preavviso il contenuto del libretto di uso e manutenzione. Si declina qualsiasi responsabilità per eventuali errori oppure omissioni nel presente libretto uso e manutenzione.

La versione in lingua tedesca è da ritenersi l'unica valevole a carattere giuridico.

